

Anlage 2 – Formular A:

FORMULAR A

FORMULAR FÜR DIE MITTEILUNG NEUER ANFORDERUNGEN, DIE AUF NIEDERGELASSENE DIENSTLEISTER ANWENDUNG FINDEN UND UNTER **ARTIKEL 15 ABSATZ 2** DER EG-DIENSTLEISTUNGSRICHTLINIE FALLEN

Dieses Formular ist für die Mitteilung von neuen Rechts- oder Verwaltungsvorschriften, die unter eine der in Artikel 15 Absatz 2 der EG-Dienstleistungsrichtlinie aufgeführten acht Kategorien fallen und welche die Mitgliedstaaten auf in ihrem Hoheitsgebiet niedergelassene Erbringer grenzüberschreitender Dienstleistungen anzuwenden beabsichtigen, zu verwenden.

Dadurch wird der Mitteilungspflicht nach Artikel 15 Absatz 7 der EG-Dienstleistungsrichtlinie durch die rechtsetzende Stelle genügt.

1. Verfügende Behörde:

2. Ansprechpartner in der verfügenden Behörde (Telefonnummer + E-Mail-Adresse):

3. Titel und Fundstelle des Rechtsakts, der die mitgeteilte Anforderung enthält:

4. Die Anforderung wird vorgeschrieben (*Zutreffendes bitte ankreuzen*):

- vom Freistaat Thüringen
- auf lokaler Ebene, namentlich von:
- von folgender nichtstaatlicher Stelle (beispielsweise einem Berufsverband):

5. Datum (oder voraussichtliches Datum) des Inkrafttretens

6. Bestimmung/Artikel/Paragraf des Rechtsakts, in der/dem die mitgeteilte Anforderung aufgeführt ist

7. Dienstleistungstätigkeit(en), für welche die mitgeteilte Anforderung gilt oder gegebenenfalls Angabe, dass es sich bei der mitgeteilten Anforderung um eine „horizontale“ Anforderung handelt, die in allgemeiner Weise für eine Reihe von Dienstleistungstätigkeiten gilt (*Zutreffendes bitte ankreuzen*)

- Abfallentsorgung und zugehörige Dienste
- Architekturbüroleistungen
- Bauleistungen

- Beherbergungsdienstleistungen in Hotels, Gasthöfen und Pensionen
- Beratung in den Bereichen Wasserversorgung und Abfälle
- Bestattungsdienste
- Betriebliche Inspektionen
- Detekteien sowie Wach- und Sicherheitsdienste
- Dienstleistungen der Forstwirtschaft
- Dienstleistungen der Landwirtschaft und Aquakultur
- Dienstleistungen der allgemeinen und beruflichen Bildung
- Dienstleistungen des Grundstücks- und Wohnungswesens
- Dienstleistungen des Rechnungswesens
- Dienstleistungen des Sozialwesens
- Dienstleistungen des Veterinärwesens
- Dienstleistungen für gewerbliche Immobilien
- Dienstleistungen im Bereich Gesundheitsschutz und Sicherheit
- Dienstleistungen im Bereich des geistigen Eigentums
- Dienstleistungen im Gartenbau
- Dienstleistungen im Umweltschutz
- Dienstleistungen in Verbindung mit Jahrmärkten und Vergnügungsparks
- Dienstleistungen in den Bereichen Erholung, Kultur und Sport
- Dienstleistungen von Fahr- und Flugschulen
- Dienstleistungen von Friseur- und Kosmetiksalons
- Dienstleistungen von Reisebüros und Reiseveranstaltern sowie Hilfstätigkeiten für Touristen
- Dienstleistungen von Vermessungsbüros
- Forschungs- und Entwicklungsdienste und zugehörige Beratung
- Frachtumschlag, Frachtlagerung und zugehörige Dienste
- Gasversorgungsunternehmen und zugehörige Dienste
- Groß- und Einzelhandelsleistungen
- Handwerksdienstleistungen im Baugewerbe
- Hilfstätigkeiten für den Land-, Schiffs- und Luftverkehr
- Hoch- und Tiefbau
- IT-Dienste: Beratung, Softwareentwicklung, Internet und Hilfestellung
- Ingenieurleistungen
- Inkassodienstleistungen
- Labordienste
- Meteorologische Dienste
- Personaleinstellung
- Post- und Telekommunikationsdienste
- Qualifizierte Ingenieurdienstleistungen
- Rechtsberatungsleistungen
- Reparatur und Wartung von Kraftfahrzeugen und zugehörigen Ausrüstungen
- Restaurant- und Bewirtungsdienste
- Steuerberatungsleistungen
- Stromversorgungsunternehmen und zugehörige Dienste
- Technische Installationsarbeiten im Baugewerbe
- Technische Tests
- Unternehmens- und Managementberatung und zugehörige Dienste
- Wasserversorgungsunternehmen und zugehörige Dienste
- Werbe- und Marketingdienstleistungen
- Wirtschaftsprüfungsleistungen
- Sonstige:
Zusätzliche Informationen:

oder

- Horizontale Anforderung (nicht sektorspezifisch)

8. Bei der mitgeteilten Anforderung handelt es sich um (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- eine mengenmäßige oder territoriale Beschränkung, insbesondere in Form von Beschränkungen aufgrund der Bevölkerungszahl oder bestimmter Mindestentfernungen zwischen Dienstleistungserbringern
- die Verpflichtung des Dienstleistungserbringers, eine bestimmte Rechtsform zu wählen
- eine Anforderung im Hinblick auf die Beteiligungen am Gesellschaftsvermögen
- eine Anforderung, die die Aufnahme der betreffenden Dienstleistungstätigkeit aufgrund ihrer Besonderheiten bestimmten Dienstleistungserbringern vorbehält, mit Ausnahme von Anforderungen, die Bereiche betreffen, die von der Richtlinie 2005/36/EG erfasst werden oder solchen, die in anderen Gemeinschaftsrechtsakten vorgesehen sind
- das Verbot, im Hoheitsgebiet unseres Mitgliedstaats mehrere Niederlassungen zu unterhalten
- eine Anforderung, die eine Mindestbeschäftigtenzahl vorschreibt
- eine Anforderung zur Festlegung von Mindest- und/oder Höchstpreisen, die der Dienstleistungserbringer zu beachten hat
- die Verpflichtung des Dienstleistungserbringers, zusammen mit seiner Dienstleistung bestimmte andere Dienstleistungen zu erbringen

9. Kurze Beschreibung der mitgeteilten Anforderungen

10. Ist die mitgeteilte Anforderung erforderlich für die Erfüllung einer besonderen Aufgabe, die einer Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse anvertraut ist (gemäß Artikel 15 Absatz 4)?

- Ja** (weiter zu Fragen 10a und 10b, um die Mitteilung abzuschließen - in diesem Fall müssen die Fragen 11 und 12 nicht beantwortet werden)
- Nein** (weiter zu Fragen 11 und 12, um die Mitteilung abzuschließen)

10a. Um welche Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse handelt es sich?

10b. Welche Aufgabe ist der Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse anvertraut und warum ist diese Anforderung für die Erfüllung dieser besonderen Aufgabe erforderlich?

11. Welcher zwingende Grund des Allgemeininteresses rechtfertigt Ihres Erachtens die mitgeteilte Anforderung?¹

- Öffentliche Ordnung
- Öffentliche Sicherheit
- Sicherheit der Bevölkerung
- Öffentliche Gesundheit
- Erhaltung des finanziellen Gleichgewichts der Systeme der sozialen Ordnung
- Schutz der Verbraucher, der Empfänger von Dienstleistungen und der Arbeitnehmer
- Lauterkeit des Handelsverkehrs
- Betrugsbekämpfung
- Schutz der Umwelt und der städtischen Umwelt
- Tierschutz
- Schutz des geistigen Eigentums
- Erhaltung des nationalen historischen und künstlerischen Erbes
- Ziele der Sozialpolitik und Ziele der Kulturpolitik
- Sonstige:

12. Ausführliche Begründung: aus welchem Grund erachten Sie die mitgeteilte Anforderung als nicht diskriminierend bzw. als zur Erreichung des angestrebten Ziels geeignet und warum kann dieses Ziel nicht durch eine weniger einschränkende Maßnahme erreicht werden?

¹ Gemäß Artikel 4 Absatz 8 der EG-Dienstleistungsrichtlinie sind „zwingende Gründe des Allgemeininteresses“ Gründe, die der Gerichtshof in ständiger Rechtsprechung als solche anerkannt hat, und schließen folgende Gründe ein: öffentliche Ordnung, öffentliche Sicherheit, Sicherheit der Bevölkerung, öffentliche Gesundheit, Erhaltung des finanziellen Gleichgewichts der Systeme der sozialen Sicherung, Schutz der Verbraucher, der Dienstleistungsempfänger und der Arbeitnehmer; Lauterkeit des Handelsverkehrs, Betrugsbekämpfung, Schutz der Umwelt und der städtischen Umwelt, Tierschutz; geistiges Eigentum, Erhaltung des nationalen historischen und künstlerischen Erbes, Ziele der Sozialpolitik und Ziele der Kulturpolitik. Diese Liste ist nicht erschöpfend und auch andere Ziele des Allgemeininteresses, die die Mitgliedstaaten mit der Annahme einer speziellen Maßnahme verfolgen, können zwingende Gründe des Allgemeininteresses im Sinne der Dienstleistungsrichtlinie sein. Zu beachten ist jedoch, dass nach ständiger Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs wirtschaftliche Gründe, beispielsweise der Schutz von Wettbewerbern, keine zwingenden Gründe darstellen können, die Einschränkungen der Grundfreiheiten des Binnenmarktes rechtfertigen.